



**Vierte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Umwelt- und Ressourcentechnologie
an der Universität Bayreuth
vom 15. Februar 2022**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Umwelt- und Ressourcentechnologie an der Universität Bayreuth vom 5. Juli 2018 (AB UBT 2018/036), die zuletzt durch Satzung vom 30. April 2020 (AB UBT 2020/028) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 19 Abs. 3 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:
„³Wird die begonnene Bachelorarbeit aufgrund der Höchststudiendauer nach § 18 Abs. 2 nicht bestanden, so kann die Bachelorarbeit bis zum Ende der vorgesehenen Bearbeitungszeit als Wiederholung fortgeführt werden; die oder der Studierende hat dies bis zum Ablauf der Höchststudiendauer nach § 18 Abs. 2 dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen. ⁴Wird die Bachelorarbeit dann mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.“
2. Der „Anhang: Module, Leistungspunkte und Prüfungen“ wird wie folgt geändert:
 - a) In „Tabelle 3: Module im Bereich Ingenieurwissenschaftliche Vertiefung:“ werden in der Modulzeile „GE Grundlagen der Energieumwandlung“ in der fünften Spalte die Wörter „[Teilprüfung gemäß § 11 Abs. 4 S. 6-8 30 min GE1 und 30 min GE2 (je 50 %)]“ angefügt.

- b) Die „Tabelle 4: Module im Bereich Naturwissenschaftliche Vertiefung (Geowissenschaften)“
 wird wie folgt gefasst:

„Tabelle 4: Module im Bereich Naturwissenschaftliche Vertiefung (Geowissenschaften)

Im Wahlpflichtbereich Geowissenschaften (GEO) können nach Entscheidung des Prüfungsausschusses inhaltlich ähnliche, hier nicht gelistete Module belegt werden. Informationen zum Wahlpflichtbereich entnehmen Sie den Modulhandbüchern der Studiengänge in den Geowissenschaften.

Kennung	Modul	SWS	LP	Prüfung
ÖK	Ökologie (Pflicht)	4	5	schriftl. Prüfung
GH	Allgemeine Geologie und Einführung in die Hydrologie (Pflicht)	5	6	Zwei mündl. und/oder schriftl. Prüfungen (GH1 und GH 2 je 50 %) und Übungsaufgaben (unbenotet)
AT	Atmosphäre (Pflicht)	4	6	Zwei mündl. und/oder schriftl. Prüfungen (AT1 und AT2 je 50 %)
BR	Einführung in die Bodenkunde und Stadt- und Regionalentwicklung (Pflicht)	4	6	Zwei mündl. und/oder schriftl. Prüfungen (BR1 und BR2 je 50 %)
GEO	Wahlpflichtbereich Geowissenschaften (Wahl)		10	Zu wählen sind Module im Umfang von mindestens 10 LP aus der nachstehenden Liste
GEO1	Klimatologie	2	3	Vortrag und Hausarbeit
GEO2	Geo-Informationssysteme	3	5	schriftliche Prüfung
GEO3	Praktische Meteorologie	3	5	schriftliche Prüfung und Protokoll (unbenotet)
GEO4	Einführung in die Atmosphärische Chemie	2	2	schriftliche Prüfung
GEO5	Meteorologische Messmethoden	3	5	schriftliche Prüfung und Protokoll (unbenotet)
GEO6	Bodenschutz	1	2	schriftl. Prüfung
GEO7	Einführung in die hydrologische Modellierung	2	3	Bericht (unbenotet)
GEO8	Finite Difference Methods	3	3	mündl. Prüfung
GEO9	Allgemeine Geomorphologie	2	3	schriftl. Prüfung
GEO10	Langzeitlagerung von radio-aktiven Abfällen und CO ₂	1	2	schriftl. Prüfung/mdl. Prüfung

Kennung	Modul	SWS	LP	Prüfung
GEO11	Mineral- und Gesteinsbestimmung	2	2	schriftl. Prüfung
GEO12	Allgemeine Geologie	2	3	schriftl. Prüfung
GEO13	Sicherungs- und Sanierungstechniken	2	2	Bericht (unbenotet)
GEO14	Stadt- und Regionalentwicklung	2	3	Vortrag und Hausarbeit
GEO15	Pedosphäre 2	4	5	schriftl. Prüfung und Referat (unbenotet)
GEO16	Pflanzenernährung und Düngung	1	2	schriftl. Prüfung
GEO17	Analyse u. Simulation d. Stoffdynamik von Einzugsgebieten	2	3	Bericht (benotet)
GEO18	Nutzungskonflikte in Trinkwassereinzugsgebieten	2	2	Bericht (unbenotet)
GEO19	Landschaftsplanung	2	3	Protokoll (benotet)
GEO20	VÜ Naturschutz und Landschaftspflege	3	3	schriftl. Prüfung
GEO21	Einführung in die Gesellschaft-Umwelt-Beziehungen	2	3	schriftl. Prüfung/mdl. Prüfung
GEO22	Globaler Wandel und Anthropozän	2	3	schriftl. Prüfung/mdl. Prüfung

Summe: - 33"

- c) In „Tabelle 5: Gesellschaftswissenschaftliche und ökonomische Grundlagen, Berufspraktikum und Bachelorarbeit“ wird in der Modulzeile „GÖ - Gesellschaftswissenschaftliche und ökonomische Grundlagen“ in der fünften Spalte nach dem Wort „Prüfungsleistung“ das Sonderzeichen „*“ angefügt und nach der Tabelle wird folgende Fußnote angefügt:
 „*Eine Wiederholungspflicht für eine nicht bestandene Prüfung im Modul GÖ besteht nicht, soweit eine andere fachabhängige Prüfungsleistung gewählt und bestanden wurde.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 16. Februar 2022 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 gilt § 1 Nr. 2 Buchst. b für Studierende, die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung mit diesem Studiengang beginnen; Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/2022 mit diesem Studiengang begonnen haben, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss ihr Studium nach § 1 Nr. 2 Buchst. b gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 9. Februar 2022
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 14. Februar 2022,
Az. A 3375/11 - I/1.

Bayreuth, 15. Februar 2022

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. Februar 2022 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 15. Februar 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 15. Februar 2022.